

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*

**Protokoll**

Berlin, den 07.06.2022

**der 1042. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 17.05.2022**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:05 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Anja Dötsch-Nguyen  
Claudia Cifire  
Florian Frank  
Jule Lemcke  
Robert Liebich  
Pat Schubert  
Franziska Spork  
Marcus Stein (ztw.)  
Gabriel Tiedje  
Claudia Zahn (ztw.)  
Felix Ziegler  
Erhard Zorn

**Berater:in:**

Tanja Fagel (2. stv. ZFA, komm.)  
Patrick Thurian (SC 3)  
Jana Weber (I B)

**Gäste:**

Franziska Blazejewski (SC 31)  
Gereon Dusella (Fakultät III)  
Silke Müllers (Fakultät III)  
Natalia Svedlund (Fakultät III)  
Philip Wietstock (Fakultät III)

**Protokoll:**

Marcel Krone

## **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1041. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ an der Fakultät III	3-5
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III	5-8
6.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III	8-11
7.	Festlegung der LSK-Sitzungstermine im Wintersemester 2022/23	11
8.	a) Vorschlag zur Wahl der / des Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium b) Vorschlag zur Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium	12
9.	Aktualisierung der LSK-Checkliste	12-13
10.	Verschiedenes	13

### **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1040. Sitzung**

---

Die Genehmigung des Protokolls der 1041. Sitzung wird vertagt.

### **TOP 3 Berichte**

---

Gereon Dusella berichtet über die Pressemitteilung vom 17.5.2022 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, nach welchem 30 % aller Studierenden von Armut betroffen sind. Auf Grund dieser Erkenntnisse werden nun weitreichende BAföG-Reformen gefordert, welche die am 18.5.2022 im Bundestagsausschuss beratenden bei weiten überschreiten. Weitere Informationen: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/armut-im-studium-30-prozent-aller-studierenden-leben-in-armut/>

Gabriel Tiedje berichtet aus der Anhörung im Abgeordnetenhaus, dass die Bearbeitung des BerLHG's noch bis Ende Juni dauern wird.

Dort werden neben den Verlängerungen der Coronabedingten Verlängerungen vor allem über Umsetzungsfristen für die Änderungen der letzten Novelle diskutiert. Auch über die Frage der Entfristung von Postdocs finden noch weitere Gesprächsrunden statt.

#### **TOP 4 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 4.5.2022
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauwesen“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 21.4.2022
- Ergänzende Angaben
- Curricularnormwertberechnung
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- LSK-Checkliste

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.5.2022	4.5.2022	17.5.2022

#### **Beschluss LSK 1/1042 – 17.5.2022      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

#### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Brauwesen“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Natalia Svedlund, Philip Wietstock sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt, um wesentliche Ergebnisse aus den Lehrkonferenzen und weiteren mit Studierenden des Studiengangs in mehreren Veranstaltungen aufgetretenen Diskussionen umzusetzen. Die fachspezifischen Inhalte werden den angestrebten aus der simultan überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie angepasst. Die Grundlagenmodule wurden dahingehend ebenfalls angepasst, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu erhöhen.

In Bezug auf AllgStuPO § 44 (3) sind die Ausführungen, inwiefern im Studiengang sichergestellt wird, dass Studierende befähigt werden, Kenntnisse ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll anwenden sowie eigenes Handeln in einen übergeordneten historischen, sozialen und kulturellen Kontext stellen, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können, noch nicht ganz ausreichend dargestellt. In den ergänzenden Angaben werden in diesem Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt lediglich zwei 9 LP-Module sowie zum Aspekt der guten wissenschaftlichen Praxis drei 6 LP-Module genannt.

Hier bittet die LSK um nähere Erläuterung, inwieweit diese Module die entsprechenden Aspekte berücksichtigen und vor allem inwieweit hier übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert werden. Eine entsprechende Herausarbeitung in den Modulbeschreibungen ist vorzunehmen.

Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studienganges Gender- und Diversityaspekte stärker zu verankern. Bis dahin sollte durch eine Klarstellung in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, in welchen Modulen aktuell Gender- und Diversityaspekte vorkommen. Des Weiteren wird angeregt, dass durch entsprechende Informationen auf den Studiengangswebseiten auf die Module des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung verwiesen wird, da aus Sicht der LSK die Fakultätswebseiten für Studierende weniger relevant sind. Positiv bemerken möchte die LSK jedoch, dass das FG Brau- und Getränketechnologie sich aktiv für die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen durch die Vorstellung erfolgreicher Absolventinnen und Role Models sowie durch die Verweise auf Frauennetzwerke im Gewerbe auf der FG eigenen Webseite einsetzt.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die LSK empfiehlt eine transparente und übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der StuPO, wie z. B. die Fakultät V mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau verfahren ist, um möglichst viele Studierende für einen Wechsel zu motivieren: [https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor\\_studiengang/#c846954](https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954) und speziell die Datei zum StuPO-Wechsel: [https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV\\_Dateien/StuBe\\_Maschinenbau/Bachelor/BSc\\_MB\\_StuPO\\_2018\\_Wechsel.pdf](https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_Maschinenbau/Bachelor/BSc_MB_StuPO_2018_Wechsel.pdf).

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. § 2 (3) [inhaltlich]

Hier wird keine automatische Überführungsregel formuliert, sondern Studierende müssen dem Prüfungsamt Ihren Wunsch auf StuPO-Wechsel bis spätestens zum Auslaufen der alten Ordnung mitteilen. Hier weist die LSK darauf hin, dass dies unter Umständen dazu führen kann, dass Studierende ungewollt exmatrikuliert werden, da Sie die Frist (aus welchen Gründen auch immer) verpassen. Die LSK bittet deshalb nicht nur einmalig auf den möglichen StuPO-Wechsel hinzuweisen, sondern dies bis zum Auslaufen der alten StuPO wiederholt und aktiv in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

#### 2. § 3 [inhaltlich]

Derzeit finden sich in den Qualifikationszielen des Studienganges keinerlei Hinweise auf die Qualifizierung hinsichtlich der auf Grundlage der Lehrverfassung für die TU Berlin (Leitbild für die Lehre) entwickelten übergreifenden Qualitätsziele für Studiengänge (Internationalisierung, Digitalisierung, Gender & Diversity und Nachhaltigkeit).

Da gerade die letzten beiden Aspekte nach §44 (3) AllgStuPO verpflichtend im Studium zu verankern sind, wäre aus Sicht der LSK eine entsprechende Abbildung auch in den Qualifikationszielen vonnöten. Eine stärkere Herausarbeitung der Unterschiede zum B.Sc. Brauerei- und Getränketechnologie wären an dieser Stelle wünschenswert.

### 3. § 9 (2) [inhaltlich]

Da als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Industriepraktikums sowie dessen Begleitseminar u.a. gefordert wird, diese nach exemplarischem Studienverlaufsplan jedoch erst im 5. Semester vorgesehen sind, sollte hier dringend darauf geachtet werden, dass die Meldung über die Anerkennung des Praktikums sowie über den erfolgreichen Abschluss des Seminars dem Prüfungsamt unverzüglich zugehen, damit Studierenden an dieser Stelle keine Nachteile durch potentiell strukturell bedingte Studienzeiterlängerungen entstehen. Dies sollte nach Inkrafttreten genauestens beobachtet und ggf. durch geeignete Maßnahmen dringend nachgesteuert werden (z.B. durch Streichung der Zulassungsvoraussetzung).

## Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Entwürfe zu den geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Bis zum Einsatz der Module im Wintersemester 2022/23 müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der StuPO § 3 enthalten sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung sollte es ggf. weitere Überarbeitungen geben. Die angekündigte Überarbeitung in Bezug auf Qualifikationsziele und Inhalte gerade in Bezug auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie Gender, Gleichstellung und Diversität ist eine kontinuierliche Aufgabe. Die LSK unterstützt die Bemühungen sehr und bietet ihre aktive Unterstützung an.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

## TOP 5 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 4.5.2022
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 21.4.2022
- Ergänzende Angaben
- Curricularnormwertberechnung
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- LSK-Checkliste

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.5.2022	4.5.2022	17.5.2022

**Beschluss LSK 2/1042 – 17.5.2022      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Natalia Svedlund, Philip Wietstock sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt aufgrund einer Anpassung der Studieninhalte an aktuelle fachliche Anforderungen der Disziplin und um der Benennung des Studiengangs besser gerecht zu werden. Somit wird der Kompetenzpassung an berufliche Erfordernisse Rechnung getragen und die fachliche Konzeption des Studiengangs ist als zeitgemäß zu sehen. In diesem Zuge wurde unter Beteiligung der Studierenden eine Stärkung studiengangsspezifischer Inhalte gegenüber den Grundlagen vorgenommen sowie der Behandlung der allgemeinen Getränketechnologie ein eigenes Modul gewidmet.

Die Änderungen gehen ein auf wesentliche Ergebnisse der Diskussionen in den Lehrkonferenzen und weiteren Veranstaltungen, wo studiengangsspezifische Inhalte mit den Studierenden diskutiert wurden. Darüber hinaus wird mit den Änderungen auf die aktuelle AllgStuPO sowie auf aktuelle Beschlüsse des Prüfungsausschusses eingegangen.

In Bezug auf AllgStuPO § 44 (3) sind die Ausführungen, inwiefern im Studiengang sichergestellt wird, dass Studierende befähigt werden, Kenntnisse ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll anwenden sowie eigenes Handeln in einen übergeordneten historischen, sozialen und kulturellen Kontext stellen, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können, noch nicht ganz ausreichend dargestellt. In den ergänzenden Angaben werden in diesem Zusammenhang zum Nachhaltigkeitsaspekt lediglich zwei 9 LP-Module sowie zum Aspekt der guten wissenschaftlichen Praxis drei 6 LP-Module genannt. Hier bittet die LSK um nähere Erläuterung, inwieweit diese Module die entsprechenden Aspekte berücksichtigen und vor allem inwieweit hier übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert werden. Eine entsprechende Herausarbeitung in den Modulbeschreibungen ist vorzunehmen.

Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studienganges Gender- und Diversityaspekte stärker zu verankern. Bis dahin sollte durch eine Klarstellung in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, in welchen Modulen aktuell Gender- und Diversityaspekte vorkommen. Des Weiteren wird angeregt, dass durch entsprechende Informationen auf den Studiengangswebseiten auf die Module des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung verwiesen wird, da aus Sicht der LSK die Fakultätswebseiten für Studierende weniger relevant sind.

Positiv bemerken möchte die LSK jedoch, dass das FG Brau- und Getränketechnologie sich aktiv für die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen durch die Vorstellung erfolgreicher Absolventinnen und Role Models sowie durch die Verweise auf Frauennetzwerke im Gewerbe auf der FG eigenen Webseite einsetzt.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die LSK empfiehlt eine transparente und übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der StuPO, wie z. B. die Fakultät V mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau verfahren ist, um möglichst viele Studierende für einen Wechsel zu motivieren: [https://www.vm.tu-](https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954)

[berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor\\_studiengang/#c846954](https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954) und speziell die Datei zum StuPO-Wechsel: [https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV\\_Dateien/StuBe\\_Maschinenbau/Bachelor/BSc\\_MB\\_StuPO\\_2018>Wechsel.pdf](https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_Maschinenbau/Bachelor/BSc_MB_StuPO_2018>Wechsel.pdf).

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. § 2 (3) [inhaltlich]

Hier wird keine automatische Überführungsregel formuliert, sondern Studierende müssen dem Prüfungsamt Ihren Wunsch auf StuPO-Wechsel bis spätestens zum Auslaufen der alten Ordnung mitteilen. Hier weist die LSK darauf hin, dass dies unter Umständen dazu führen kann, dass Studierende ungewollt exmatrikuliert werden, da Sie die Frist (aus welchen Gründen auch immer) verpassen. Die LSK bittet deshalb nicht nur einmalig auf den möglichen StuPO-Wechsel hinzuweisen, sondern dies bis zum Auslaufen der alten StuPO wiederholt und aktiv in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

#### 2. § 3 [inhaltlich]

Derzeit finden sich in den Qualifikationszielen des Studiengangs keinerlei Hinweise auf die Qualifizierung hinsichtlich der auf Grundlage der Lehrverfassung für die TU Berlin (Leitbild für die Lehre) entwickelten übergreifenden Qualitätsziele für Studiengänge (Internationalisierung, Digitalisierung, Gender & Diversity und Nachhaltigkeit). Da gerade die letzten beiden Aspekte nach §44 (3) AllgStuPO verpflichtend im Studium zu verankern sind, wäre aus Sicht der LSK eine entsprechende Abbildung auch in den Qualifikationszielen vonnöten. Eine stärkere Herausarbeitung der Unterschiede zum B.Eng. Brauwesen wären an dieser Stelle wünschenswert.

#### 3. § 5 [inhaltlich]

Die umfassende Überarbeitung des Studiengangs mit der Erweiterung des Wahlpflichtbereichs von 6 auf nun 30 LP wird von der LSK sehr begrüßt. Die Reduktion des Freie-Wahl-Bereichs von zuvor 21 auf nunmehr 12 LP ist aus Sicht der LSK jedoch nicht optimal. Die LSK regt deshalb an, dass bei einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangs eine erneute Erhöhung des Freie-Wahl-Anteils verstärkt Eingang in die Diskussion findet.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass die Entwürfe zu den geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Bis zum Einsatz der Module im Wintersemester 2022/23 müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der StuPO § 3 enthalten sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung sollte es ggf. weitere Überarbeitungen geben. Die angekündigte Überarbeitung in Bezug auf Qualifikationsziele und Inhalte gerade in Bezug auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie Gender, Gleichstellung und Diversität ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Die LSK unterstützt die Bemühungen sehr und bietet ihre aktive Unterstützung an.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

### **TOP 6 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III**

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 4.5.2022
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 21.4.2022
- Ergänzende Angaben
- Curricularnormwertberechnung
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- LSK-Checkliste

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.5.2022	4.5.2022	17.5.2022

#### **Beschluss LSK 3/1042 – 17.5.2022 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

#### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Natalia Svedlund, Philip Wietstock sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.



Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgt aufgrund einer Anpassung an die aktuelle AllgStuPO unter Berücksichtigung aktueller Beschlüsse des Prüfungsausschusses sowie der geplanten Änderungen im B.Sc. Brauerei- und Getränketechnologie, dem dieser Master konsekutiv folgt. In diesem Zuge wurde unter Beteiligung der Studierenden das Curriculum fachlich wie auch organisational optimiert, um damit die Studierbarkeit zu erhöhen. Der Anteil der Pflichtveranstaltungen wurde zugunsten einer Ausweitung von Wahlpflichtmodulen reduziert, wobei das Profil des Studiengangs durch die Ausweitung der fachspezifischen Module ausgebaut wurde.

In Bezug auf AllgStuPO § 44 (3) sind die Ausführungen, inwiefern im Studiengang sichergestellt wird, dass Studierende befähigt werden, Kenntnisse ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll anwenden sowie eigenes Handeln in einen übergeordneten historischen, sozialen und kulturellen Kontext stellen, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können, noch nicht ganz ausreichend dargestellt. Hier bittet die LSK um nähere Erläuterung, inwieweit die in den ergänzenden Angaben gelisteten Module die entsprechenden Aspekte berücksichtigen und vor allem inwieweit hier übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte adressiert werden. Eine entsprechende Herausarbeitung in den Modulbeschreibungen ist vorzunehmen.

Die LSK regt an, bei einer Überarbeitung des Studienganges Gender- und Diversityaspekte stärker zu verankern. Bis dahin sollte durch eine Klarstellung in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, in welchen Modulen aktuell Gender- und Diversityaspekte vorkommen. Des Weiteren wird angeregt, dass durch entsprechende Informationen auf den Studiengangswbsites auf die Module des Zentrums für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung verwiesen wird, da aus Sicht der LSK die Fakultätswebseiten für Studierende weniger relevant sind. Positiv bemerken möchte die LSK jedoch, dass das FG Brau- und Getränketechnologie sich aktiv für die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen durch die Vorstellung erfolgreicher Absolventinnen und Role Models sowie durch die Verweise auf Frauennetzwerke im Gewerbe auf der FG eigenen Webseite einsetzt.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die LSK empfiehlt eine transparente und übersichtliche Darstellung der Vor- und Nachteile eines Wechsels der StuPO, wie z. B. die Fakultät V mit dem Bachelorstudiengang Maschinenbau verfahren ist, um möglichst viele Studierende für einen Wechsel zu motivieren: [https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium\\_und\\_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor\\_studiengang/#c846954](https://www.vm.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/studiengaenge/maschinenbau/informationmaterial/bachelor_studiengang/#c846954) und speziell die Datei zum StuPO-Wechsel: [https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV\\_Dateien/StuBe\\_Maschinenbau/Bachelor/BSc\\_MB\\_StuPO\\_2018>Wechsel.pdf](https://www.vm.tu-berlin.de/fileadmin/f5/FAKV_Dateien/StuBe_Maschinenbau/Bachelor/BSc_MB_StuPO_2018>Wechsel.pdf).

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. § 2 (3) [inhaltlich]

Hier wird keine automatische Überführungsregel formuliert, sondern Studierende müssen dem Prüfungsamt Ihren Wunsch auf StuPO-Wechsel bis spätestens zum Auslaufen der alten Ordnung am 31. März 2025 mitteilen (bei entsprechendem Inkrafttreten der neuen Ordnung zum WiSe 22/23). Hier weist die LSK darauf hin, dass dies unter Umständen dazu führen kann, dass Studierende ungewollt exmatrikuliert werden, da Sie die Frist (aus welchen Gründen auch immer) verpassen. Die LSK bittet deshalb nicht nur einmalig auf den möglichen StuPO-Wechsel hinzuweisen, sondern dies bis zum Auslaufen der alten StuPO wiederholt und aktiv in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

## 2. § 5 [inhaltlich]

Die umfassende Überarbeitung des Studiengangs mit der Erweiterung des Wahlpflichtbereichs von 18 auf nun 42 LP wird von der LSK sehr begrüßt. Die Reduktion des Freie-Wahl-Bereichs von zuvor 15 auf nunmehr 12 LP ist aus Sicht der LSK jedoch nicht optimal. Die LSK regt deshalb an, dass bei einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangs eine erneute Erhöhung des Freie-Wahl-Anteils verstärkt Eingang in die Diskussion findet.

## 3. Anlage 2 in Verbindung mit § 4 [inhaltlich]

Da das Studium sowohl im Winter als auch im Sommersemester beginnt und die beiden Pflichtmodule zur Brewing Technology aber jeweils nur im Wintersemester angeboten werden, wäre aus LSK-Sicht die zusätzliche Darstellung eines zweiten exemplarischen Studienverlaufsplans für den Studienstart zum Sommersemester hilfreich.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass die Entwürfe zu den geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Bis zum Einsatz der Module im Wintersemester 2022/23 müssen noch einige Anpassungen vorgenommen werden.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der StuPO § 3 enthalten sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung sollte es ggf. weitere Überarbeitungen geben. Die angekündigte Überarbeitung in Bezug auf Qualifikationsziele und Inhalte gerade in Bezug auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowie Gender, Gleichstellung und Diversität ist eine kontinuierliche Aufgabe. Die LSK unterstützt die Bemühungen sehr und bietet ihre aktive Unterstützung an.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

### **TOP 6b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 4.5.2022
- Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III vom 4.5.2022
- AK-Beschluss vom 21.4.2022
- Synopse
- LSK-Checkliste

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Beschluss der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.5.2022	4.5.2022	17.5.2022

**Beschluss LSK 4/1042 – 17.5.2022      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 29.3.2022 unter Beteiligung von Silke Müllers, Natalia Svedlund, Philip Wietstock sowie Jana Weber und Patrick Thurian, getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die vorgenommenen Änderungen an der Zugangs- und Zulassungsordnung gerade im Hinblick auf die stärkere Gewichtung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und die eingängigen Anpassungen bei der Punktevergabe hinsichtlich der Zulassungskriterien.

**TOP 7      Festlegung der LSK-Sitzungstermine im Wintersemester 2022/23**

---

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

**Wintersemester 2022/23 (VL-Zeit vom 17.10.2022 - 18.02.2023)**

<b>LSK-Termine</b>	<b>AS-Termine</b>
<b>27.9.2022</b>	<b>19.10.2022</b>
<b>25.10.2022</b>	<b>16.11.2022</b>
<b>22.11.2022</b>	<b>14.12.2022</b>
<b>06.12.2022</b>	
<b>13.12.2022</b>	<b>11.1.2023</b>
<b>17.1.2023</b>	
<b>24.1.2023</b>	<b>15.2.2023</b>
<b>7.2.2023</b>	
<b>21.2.2023</b>	<b>15.3.2023</b>

**Beschluss LSK 5/1042 - 17.5.2022      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Wintersemester 2022/23.

## **TOP 8a) Vorschlag zur Wahl der / des Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium**

---

**Anja Dötsch-Nguyen** (Statusgruppe „Mitarbeitende und Führungskräfte in Service, Technik und Verwaltung“) erklärt ihre Kandidatur für den Vorsitz der LSK.

Anja Dötsch-Nguyen gibt zu Protokoll, dass sie an der Abstimmung nicht teilnimmt. Im Anschluss stimmen die anwesenden 10 stimmberechtigten Mitglieder über die Kandidatin ab.

### **Beschluss LSK 6/1042 – 17.5.2022                      Abstimmung: 9:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor **Anja Dötsch-Nguyen** als Vorsitzende für ihre laufende Amtszeit bis zum 31.3.2024 zu wählen.

## **TOP 8b) Vorschlag zur Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für Lehre und Studium**

---

**Herr Gabriel Tiedje** (Statusgruppe „Studierende“) erklärt seine Kandidatur für den stellvertretenden Vorsitz der LSK.

Gabriel Tiedje gibt zu Protokoll, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt. Im Anschluss stimmen die anwesenden 10 stimmberechtigten Mitglieder über den Kandidaten ab.

### **Beschluss LSK 7/1042-17.5.2022                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, Herrn Gabriel **Tiedje** als stellvertretenden Vorsitzenden für seine laufende Amtszeit bis zum 31.3.2024 zu wählen.

## **TOP 9      Aktualisierung der LSK-Checkliste**

---

Es werden vorgelegt:

- LSK-Checkliste alte und neue Fassung
- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) vom 26. Juli 2021
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) vom 9. September 2020

Auf Grund der Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 26. Juli 2021 sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) vom 9. September 2020, ist es notwendig die Checkliste zum „Vereinfachten Verfahren“ entsprechend anzupassen.

### **Beschluss LSK 8/1042 – 17.05.2022                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium beschließt die vorgelegte neue Fassung der Checkliste zum „Vereinfachten Verfahren“ (siehe Anlage).

## Anmerkungen

Es wurden alle Verweise an die aktuell gültigen Fassungen des BerlHG und der AllgStuPO angepasst. Des Weiteren wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Neue Fassung	Alte Fassung
1. <b>Allg. Vorgaben der TU Berlin</b> <i>Neu eingeführt:</i> Leitbild für die Lehre	–
2. <b>d) BerlHG</b> i.d.R. zu einem Viertel, mindestens aber zu einem Fünftel: individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und frei wählbare Studienanteile zu überfachlichem Kompetenzerwerb (BerlHG § 22 (2) Nr. 4)	2. <b>d) BerlHG</b> i.d.R. nicht unter ein Fünftel: individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und frei wählbare Studienanteile zu überfachlichem Kompetenzerwerb
<i>Neu eingeführt:</i> Abschlussarbeit 2x wiederholbar (BerlHG § 30 Abs. 4)	–
2. <b>e) AllgStuPO</b> <i>Neu eingeführt:</i> Vermittlung guter wissensch. Praxis/ entsprechende Studieninh. bis Abschluss des Studiums von mind. 12 LP (AllgStuPO § 44 Abs. 3)	–

### TOP 10 Verschiedenes

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **07.06.2022, ab 14.15 Uhr statt.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Gabriel Tiedje

Marcel Krone